



Mölln, den 14.04.2021

## Elterninfo: Distanzlernen ab 19.04.2021

Liebe Eltern,

Ich hoffe, Sie konnten die Ostertage weitgehend sorgenfrei im kleinen Familienkreis verbringen.

Nun muss ich Ihnen leider mitteilen, dass aufgrund eines erhöhten Inzidenzwertes und eines diffusen Infektionsgehens im Kreis Herzogtum Lauenburg die Schülerinnen und Schüler auch in den Grundschulen vorerst nicht wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren können.

### **Ihre Kinder werden somit zunächst bis zum 25.04.2021 wieder in Distanz lernen!**

Bis dahin gilt nach der aktuellen 67. Allgemeinverfügung des Kreises erneut ein **Betreuungsverbot** für Schulen.

Über die Einzelheiten zur Materialabholung und die Zeitpläne für Ihr Kind werden Sie wie gewohnt von der Klassenleitung informiert. Die Abholung der Materialien erfolgt im Regelfall direkt von den Kindern. Bitte beachten Sie die Zeitvorgaben und vereinbaren im Bedarfsfall vorab einen gesonderten Termin über die Klassenleitung oder das Sekretariat.

Selbstverständlich wird auch diesmal eine **Notbetreuung** vorgehalten. Das Angebot gilt für SchülerInnen von denen mindestens ein Erziehungsberechtigter in Bereichen der kritischen Infrastruktur nach §19 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung (siehe Anlage) dringend tätig ist oder für SchülerInnen als Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden soweit alternative Betreuungsmöglichkeiten fehlen.

Bitte melden Sie Ihr Kind mit der notwendigen Bescheinigung unter folgenden Mailadressen an:

Haus A: [marnie.beuk-lorenzen@schule-sh.de](mailto:marnie.beuk-lorenzen@schule-sh.de)

Haus B: [silja-lena.mincher@schule-sh.de](mailto:silja-lena.mincher@schule-sh.de)

Haus C: [hanna.jahn@schule-sh.de](mailto:hanna.jahn@schule-sh.de)

Im Anschreiben von Frau Prien (siehe Anhang) wird noch einmal auf eine mögliche Quarantäne für Reiserückkehrer aus Risikogebieten hingewiesen. Zur Zeit betrifft das Reiserückkehrer aus Armenien, Kroatien, der Türkei und der Ukraine sowie neu auch Finnland (Kymenlaakso), Lettland, Malta, die Slowakei und die autonome Gemeinschaft Extremadura (Spanien). Die aktuellen Risikogebiete finden Sie unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html).

Bereits in meinem letzten Elternbrief habe ich darauf hingewiesen, dass es nach den Osterferien eine Testpflicht zwei Mal pro Woche für alle Personen im schulischen Präsenzbetrieb geben wird.

Die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler bedeutet, dass die Voraussetzung für das Betreten der Schule (Vorliegen einer negativen Testbescheinigung) auf **drei Arten** erfolgen kann:

1. Das Angebot zur Durchführung eines **Selbsttestes zweimal pro Woche direkt in der Schule** nutzen. Im Anhang finden Sie die Einverständniserklärung zur Selbsttestung für Ihr Kind, die dann am ersten Tag der Teilnahme in Präsenz vorliegen muss. Andernfalls dürfen wir Ihr Kind auch in der Notbetreuung nicht betreuen.

Oder

2. Die Vorlage der **Bescheinigung eines negativen Testergebnisses** über einen an anderer Stelle durchgeführten Test (Testzentrum, Apotheke, Arzt). Der Test darf nicht älter als drei Tage sein und muss danach erneut erfolgen und bescheinigt werden.

Oder

3. Die Vorlage einer **qualifizierten Selbstauskunft über einen durchgeführten Selbsttest** im häuslichen Umfeld. Der Test darf nicht älter als drei Tage sein und muss danach erneut erfolgen und bescheinigt werden. (Siehe Anhang)

Wir starten nun also mit dem Angebot zur Selbsttestung zunächst in den Notbetreuungsgruppen am Montag. Dieser Test wird dann am Donnerstag ein zweites Mal stattfinden.

Sobald wir in den Wechselunterricht gehen, wird das Testangebot an jedem Präsenztage (außer Mittwoch) erfolgen.

Die Selbsttests werden zukünftig direkt im Klassenverband stattfinden. Nach wie vor werden diese allerdings auch dort einzeln und unter Wahrung der Abstände und Privatsphäre erfolgen. Die Testergebnisse werden selbstverständlich nur von der unterstützenden Begleitperson ausgewertet und anonymisiert weitergegeben. Weiterhin sind in allen Klassen somit auch Eltern zur Unterstützung der Selbsttestzeiten herzlich willkommen. Im Falle eines positiven Testergebnisses werden wir uns umgehend mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen abstimmen. Jeder positive Selbsttest ist zunächst nur ein Verdachtsfall und muss durch einen Test beim Arzt überprüft werden.

Ich hoffe sehr, dass die erneute Schulschließung in unserem Kreis nur von kurzer Dauer ist. Am Mittwoch der nächsten Woche soll entschieden werden, wie es weiter geht. Wir informieren Sie dann zeitnah über das weitere Vorgehen.

Genießen Sie noch etwas (lern-)freie Zeit mit Ihren Kindern!

Mit freundlichen Grüßen



Rektorin